

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/233/2014

öffentlich

Vergnügungssteuersatzung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.12.2014	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2014	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	16.12.2014	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügungssteuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % des Einspielergebnisses auf 13 % anzuheben. Dies bedeutet eine Mehreinnahme von ca. 13.000 €.
Die Vergnügungssteuern sind in den letzten Jahren trotz einer Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2011 immer weiter angestiegen. D. h., es wurde immer noch mehr an diesen Geräten gespielt. Dies soll mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer eingedämmt werden.

Die Mehreinnahmen sind bereits im Haushaltsentwurf für 2015 eingearbeitet.

Folgende Werte ergeben sich auf der Basis des Ergebnisses von 2013:
Bei derzeit 12 % für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit = ca. 155.000 €
+ 1 % auf 13 % = + 13.000 €
dazu ca. 2.800 € sonstige Vergnügungssteuer

Gesamt:
Vergnügungssteuer bei 12 %: 157.800 €
Vergnügungssteuer bei 13 %: +13.000 € = 170.800 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die 2. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

2. Änderung Vergnügungssteuersatzung